

Kurztitel

Prämienbegünstigte Pensionsvorsorge gemäß § 108a EStG 1988

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 530/2003

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

19.11.2003

Außerkrafttretensdatum

23.02.2005

Text

§ 3. (1) Der Rechtsträger hat einmal jährlich auf Grund der vorgelegten Abgabenerklärungen (§ 2) bis Ende Februar des Folgejahres den Antrag auf Prämienersatzung an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland zu stellen. Eine einmalige Korrekturmeldung hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

(2) Bei Erwerb von Anteilen an einen Pensionsinvestmentfonds hat das depotführende Kreditinstitut die Aufgaben des Rechtsträgers wahrzunehmen.